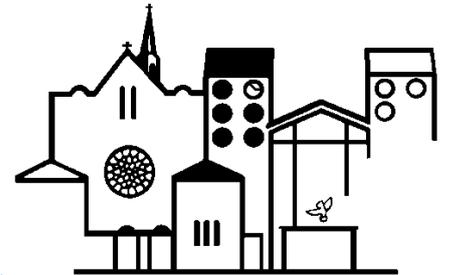


**KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. ANTONIUS UND ELISABETH
DÜSSELDORF HASSELS**

**INSTITUTIONELLES
SCHUTZKONZEPT**



beauftragt von Pfarrer Antony Manickathan

erarbeitet von:

Ursula Söhngen, Präventionsfachkraft
Christiane Bongartz, Verwaltungsleiterin

Präventionsarbeitskreis:

Antony Manickathan, Pfarrer
Karl-Heinz Pütz, Pfarrvikar
Kludia Hilger, Pastoralreferentin
Ursula Söhngen, Präventionsfachkraft
Christiane Bongartz, Verwaltungsleiterin
Virginia Titz, Pfarrgemeinderatsvorsitzende und KiTa-Leitung
Johannes Koop, Seelsorgebereichsmusiker
Elisabeth Fleger, Organistin
Maik Blach und Victoria Zymolka, Sachausschuss Jugend

Düsseldorf-Hassels, im Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Kultur der Achtsamkeit.....	4
Risikoanalyse.....	7
Personenauswahl und Entwicklung/ Aus- und Fortbildung.....	8
Verhaltenskodex.....	10
Intervention.....	15
Beratungs- und Beschwerdewege.....	18
Qualitätsmanagement.....	20
Schlusswort.....	22

Kultur der Achtsamkeit

In unserer Pfarrgemeinde betreuen und begleiten hauptberuflich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und Gruppierungen sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Diese Mitarbeitenden setzen sich verantwortungsbewusst für das körperliche und geistige Wohl der ihnen anvertrauten Menschen ein und schützen sie vor jeder Form von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen.

Hierbei bedarf es einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung eines jeden Mitarbeitenden, um gemäß einer Kultur der Achtsamkeit die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen verantwortungsbewusst und unter Beachtung der nachfolgenden Regeln und Voraussetzungen zu gestalten:

- Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!
- Wir stärken ihre Persönlichkeit!

- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen!
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen!
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!*¹

Für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Menschen ist es wichtig, diese Haltung in unserer Pfarrgemeinde zu spüren und zu erleben. Sie müssen sich sicher fühlen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Dieses Schutzkonzept wurde erstellt mit Unterstützung eines Arbeitskreises, der sich aus Vertretern des Pastoralteams, des Pfarrgemeinderates, der Kita, der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, der Messdienergruppen, der Kinder- und Jugendgruppen (Jugendleiter) und der Kinderchöre zusammensetzt. Es war und ist unser Ziel, für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene eigene schützende Strukturen zu entwickeln und einen klaren Weg vorzugeben. Es soll alle Mitarbeitenden bei ihren Bemühungen unterstützen, sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Für unsere Kindertagesstätte St. Antonius wurde ein eigenes Schutzkonzept erstellt.

¹ zitiert aus "Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept"

Das Schutzkonzept

- schafft Transparenz als Grundlage von Vertrauen
- dient dem Schutz möglicher Opfer
- hilft bei der Einschätzung von Situationen
- hilft Fehlverhalten und Übergriffe zu verhindern
- verhindert den Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von innen
- dient dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter²



² zitiert aus "Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept"

Risikoanalyse

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben mit Hilfe eines Fragebogens die Risikoanalyse durchgeführt. Sie ist ein erster Schritt für einen längerfristigen Entwicklungsprozess und ein erster Schritt, sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen. Unter Verwendung des Fragebogens konnte der Ist-Zustand in den verschiedenen Gruppierungen festgestellt und Risiken identifiziert werden.

Die Risikoanalyse hat sich insbesondere mit den nachfolgend aufgeführten Themen befasst:

- Strukturen der einzelnen Gruppierungen
- Nähe und Distanz
- Besondere Situationen
- Bauliche Gegebenheiten
- Kommunikations- und Streitkultur
- Beschwerdewege

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in das Schutzkonzept eingeflossen.

Personenauswahl und Entwicklung/ Aus- und Fortbildung

Die Pfarrgemeinde stellt unter Beachtung des BKiSchG³ und der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen (Präventionsordnung)“ sicher, dass nur Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingestellt werden, die sowohl über die fachliche Kompetenz als auch über die persönliche Eignung verfügen.

Die Pfarrgemeinde beschäftigt in keinem Fall hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 PräVO⁴ genannten Straftaten verurteilt worden sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses als Beschäftigungsvoraussetzung ist für alle Hauptamtlichen sowie die ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig und eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, essentiell. Die Pfarrgemeinde lässt sich während der

³ Bundeskinderschutzgesetz

⁴ Präventionsordnung

Beschäftigungsdauer in regelmäßigen Abständen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG⁵ vorlegen, dessen Kosten übernommen werden.

Nicht nur im Rahmen des Bewerbungsgesprächs wird neben den formalen und fachlichen Voraussetzungen und Fragen zur christlichen Werteorientierung die Haltung zum Thema „Kultur der Achtsamkeit“ thematisiert, sondern immer wieder mit und unter den Mitarbeitenden, um so die Wichtigkeit dieses Themas zu verdeutlichen.

Alle Mitarbeitenden in der Pfarrgemeinde werden regelmäßig informiert und geschult und nehmen mindestens alle 5 Jahre an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teil. Ein Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen liegt in der Thematisierung einer „Kultur der Achtsamkeit“ sowie der Prävention von grenzverletzendem Verhalten.

Einmal jährlich wird die Einhaltung der Frist für die Teilnahme der Mitarbeitenden an den Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie die Frist für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses geprüft.

⁵ Bundeszentralregistergesetz

Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex ist, allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen in der Pfarrgemeinde eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten zu geben. Er soll ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch im Kontakt mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen verhindert. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich daher insbesondere zu den Bereichen „Strukturen“, „Nähe und Distanz“, „Besondere Situationen“, „Kommunikation“ und „Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken“ zu folgendem Verhaltenskodex:

Strukturen

- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich kenne meine Rolle und meine Funktion.
- Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.

- Ich tue alles, um die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Ich achte darauf, dass Konsequenzen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sind.

Nähe und Distanz

- Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Menschen.
- Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich achte darauf, dass der Umgang miteinander und mit den mir anvertrauten Menschen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.
- Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- Ich nehme ihr individuelles Empfinden zu Nähe und Distanz wahr und an.

- Ich erzwingen keinen Körperkontakt.
- Ich unterlasse unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Ich leiste Trost, Erste Hilfe, Pflege in angemessener Form.
- Ich unterlasse es, Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unbekleidetem Zustand zu beobachten, zu fotografieren oder zu filmen.
- Ich achte die Zimmer/Zelte als Privatsphäre.
- Ich unterlasse gemeinsame Körperpflege (z.B. Duschen) mit Schutzpersonen.

Besondere Situationen

- Ich achte bei Belohnungen auf die Situation und den Grund des Schenkens.
- Ich Sorge dafür, dass Veranstaltungen und Reisen von ausreichend verantwortlichen Menschen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, so muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich achte darauf, dass beim Einsatz von Filmen, Fotos und Spielen diese altersentsprechend sind.

- Ich gestalte Spiele und Aktionen so, dass den Kindern und Jugendlichen keine Angst gemacht wird und keine psychischen und physischen Grenzen überschritten werden.

Kommunikation

- Ich achte darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt ist.
- Ich teile/kommuniziere beim Einsatz von sozialen Netzwerken respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich gehe in der Gruppe diskret mit intimen und körperlichen Themen um.
- Ich dulde keine sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich werde alles tun, um ein solches Verhalten zu unterbinden.

- Ich werde alles tun, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendliche sowie die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, zu schützen.
- Ich werde keine Form von Gewalt, sei es physischer oder psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen hat.

Intervention - Was tun im Fall der Fälle?

**Hinweis,
Wissen oder
Verdacht**

**von (sexueller)
Gewalt an
Kindern,
Jugendlichen
oder
hilfsbedürftigen
Erwachsenen**

Ruhe bewahren!

**Nicht überstürzt
handeln!**

Bei unmittelbarer
Gefahr für Leib und
Leben:

Polizei und Jugendamt
informieren!

**schnellst-
möglich
Information
wahlweise
an:**



Pfarrer Antony Manickathan

0211/87749745

0178 97 33 382

pfarrer@antoniuselisabeth.de



Ursula Söhngen, Präventionsfachkraft

0211/743108

0176 231 250 91

ursula.soehngen@googlemail.com

oder andere Vertrauensperson

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon		116111
Kinderschutzbund	0211 /617 0570 info@kinderschutzbund-duesseldorf.de	
Jugendamt Stadt Düsseldorf <ul style="list-style-type: none"> ➤ 0- 13 Jahre ➤ 14-17 Jahre, Mädchen ➤ 14-17 Jahre, Jugendliche 	0211/899 5179 jugendamt@duesseldorf.de 0211/899 8177 0211/899 8637 0211/892 8951	
Kath. Jugendagentur, Martina Hopster	0211/3106 3632	
Stabsstelle Prävention Erzbistum Köln <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hildegard Arz, Dipl. Psychologin ➤ Dr. Emil Neumann, Dipl. Psychologe und Dipl. Pädagoge ➤ Hans-Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt 	0221/1642 1821 01520 1642 234 01520 1642 394 01520 1642 126	

Verhaltensempfehlungen im Fall der Fälle

- eigene Wahrnehmung ernst nehmen und **Ruhe bewahren**
- Täterperson nicht mit Verdacht konfrontieren
- betroffenes Kind beobachten
- eigene Wahrnehmung eventuell mit zweitem Betreuer abgleichen
- Beobachtung protokollieren
- keine eigenen Nachforschungen anstellen
- ermutigen darüber zu sprechen
- nicht versprechen zu schweigen (Das kann man vielleicht nicht einhalten.)
- auch kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen (Vielleicht ist das nur die Spitze des Eisbergs.)
- Vermitteln: "Du bist nicht schuld!"
- keinen Druck auf das Kind/ den Jugendlichen ausüben

Beratungs- und Beschwerdewege

Der Kirchengemeinde ist es wichtig, dass alle Anliegen und Beschwerden ernst genommen werden. Dafür ist es notwendig, dass die Beschwerdewege transparent sind.

Viele äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt, nicht immer mündlich oder schriftlich, manchmal auch non-verbal. Zu unserer Kultur der Achtsamkeit gehört, das Unwohlsein unserer Mitmenschen wahr und ernst zu nehmen. Unsere hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen stehen in der konkreten Situation jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und wissen, wen sie ansprechen müssen, um die Beschwerde weiterzugeben. Insbesondere sind Frau Söhngen und Pfarrer Manickathan jederzeit ansprechbar.

In der Regel hat eine Beschwerde nur dann Erfolg, wenn man die Beteiligten kennt, weil sonst keine Möglichkeit besteht, Rückfragen zu stellen oder auch die Konsequenz aus der Beschwerde zu vermitteln. Dennoch sind auch anonyme Beschwerden ernst zu nehmen, weil sie auch eine Stimmungslage vermitteln und auf Missstände hinweisen können. Dadurch können unsere Mitarbeitenden gezielt hinschauen und auch Dinge ansprechen.

Außerdem ist ein Wunsch- und Sorgenkasten in den Pfarrkirchen und im Pfarrheim aufgestellt, der wöchentlich geleert wird.

Er soll mit folgendem Hinweis versehen werden:

Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene,



das ist ein **Kummerkasten**

für alle, die Hilfe suchen, weil sie Sorgen und Nöte haben.

Wir wollen, dass ihr nicht damit allein bleibt. Wir wollen, dass ihr eure Meinung sagt, damit wir etwas ändern können.

Antony Manickathan, Pfarrer	Ursula Söhngen, Präventionsfachkraft
0211/87749745 oder 0178 97 33 382 pfarrer@antoniuselisabeth.de	0211/743108 oder 0176 231 250 91 ursula.soenngen@googlemail.com

oder einfach einen Zettel in den Kummerkasten werfen.
Eine Antwort ist garantiert.



Qualitätsmanagement

Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen, in der sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen in den katholischen Einrichtungen effektiv verhindert werden kann. Haupt- und ehrenamtlich Tätige werden immer wieder in Schulungen, Vertiefungsveranstaltungen und Team- oder Dienstgesprächen für dieses Thema und den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen sensibilisiert.

Zudem hat die Gemeinde Frau Ursula Söhngen (ursula.soehngen@googlemail.com) zur Präventionsfachkraft ernannt, die den Prozess begleitet. Darüber hinaus hält sich die Pfarngemeinde an die Vorgaben des Erzbistums Köln und an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen sowie für die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist allen Gemeindemitgliedern zugänglich und zwar durch Veröffentlichung und Möglichkeit zum Download auf der Homepage der Pfarrgemeinde sowie durch Vorhalten von Exemplaren im Pfarrbüro. Die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft und der externen Beratungsstellen sind per Aushang bekannt gemacht.

Die Pfarrgemeinde wird entsprechend den Vorgaben des Erzbistums spätestens nach 5 Jahren bzw. nach einer Krisenintervention im Zusammenhang mit der Aufarbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt das Schutzkonzept und alle Präventionsmaßnahmen überprüfen, bewerten und gegebenenfalls überarbeiten. Mit einer erneuten Risikoanalyse sollen dann insbesondere folgende Fragen gestellt und ausgewertet werden:

- Welche Veränderungen haben sich seit Implementierung des Institutionellen Schutzkonzeptes in den Gruppen und Einrichtungen ergeben?
- Werden die angebotenen Beschwerdewege von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen genutzt?

- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder ist eine Anpassung auf Grund von Veränderungen in der Gesellschaft erforderlich.

Das vorliegende Schutzkonzept wird beim ersten Mal nach zwei Jahren und dann spätestens nach fünf Jahren auf Aktualität und Machbarkeit überprüft werden.

Schlusswort

Unser Konzept kann leider nicht jeden Fall von sexuellem Missbrauch verhindern. Es kann aber unterstützen und helfen, uns und unser Handeln als Verantwortliche für Kinder zu reflektieren und einen Handlungsrahmen zu geben. Optimal wäre, dass es auch außerhalb unserer Kirchengemeinde Handlungssicherheit bietet, so dass viele Menschen Multiplikatoren zum Schutz für die uns Anvertrauten werden.

Unsere Kinder sind uns von Gott anvertraut. Je mehr Menschen mit wachem Auge und wachem Herz für unsere Kinder eintreten und je stärker sie sind, desto besser sind sie geschützt.



Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex ist, allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen in der Pfarngemeinde eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten zu geben. Er soll ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch im Kontakt mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen verhindert.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich daher insbesondere zu den Bereichen „Strukturen“, „Nähe und Distanz“, „Besondere Situationen“, „Kommunikation“ und „Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken“ zu folgendem Verhaltenskodex:

Strukturen

- Ich bin mir ist, meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich kenne meine Rolle und meine Funktion.
- Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.
- Ich tue alles, um die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Ich achte darauf, dass Konsequenzen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sind.

Nähe und Distanz

- Ich gehe Verantwortungsbewusst und schtzam mit Nähe und Distanz um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Menschen.
- Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich achte darauf, dass der Umgang miteinander und mit den mir anvertrauten Menschen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.
- Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- Ich nehme ihr individuelles Empfinden zu Nähe und Distanz wahr und an.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Ich unterlasse unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Ich leiste Trost, Erste Hilfe, Pflege in angemessener Form.
- Ich unterlasse es, Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unbedecktem Zustand zu beobachten, zu fotografieren oder zu filmen.
- Ich achte die Zimmer/Zelte als Privatsphäre.
- Ich unterlasse gemeinsame Körperpflege (z.B. Duschen) mit Schutzpersonen.

Besondere Situationen

- Ich achte bei Belohnungen auf die Situation und den Grund des Schenkens.
- Ich Sorge dafür, dass Veranstaltungen und Reisen von ausreichend verantwortlichen Menschen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, so muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich achte darauf, dass beim Einsatz von Filmen, Fotos und Spielen diese altersentsprechend sind.
- Ich gestalte Spiele und Aktionen so, dass den Kindern und Jugendlichen keine Angst Gemacht wird und keine psychischen und physischen Grenzen überschritten werden.

Kommunikation

- Ich achte darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt ist.
- Ich teile/Kommuniziere beim Einsatz von sozialen Netzwerken respektvoll, distanziert und vorurteillich.
- Ich gehe in der Gruppe diskret mit intimen und körperlichen Themen um.
- Ich dulde keine sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosennamen oder herabsetzenden Spitznamen. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich werde alles tun, um ein solches Verhalten zu unterbinden.
- Ich werde alles tun, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendliche sowie die schutz- und hilfbedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, zu schützen.
- Ich werde keine Form von Gewalt, sei es physischer oder psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen hat.

Ort, Datum

Unterschrift